

**Zeitschrift:** Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Union für Frauenbestrebungen (Zürich)  
**Band:** - (1907)  
**Heft:** 3

**Rubrik:** Kleine Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und ihre fürsorgebedürftigen Kinder gewährt); Fürsorgeanstalten für die sittlich gefährdeten und gefallenen Mädchen. Beherzigenswert sind die amerikanischen Reformen im Strafvollzug bei Jugendlichen, wobei der jugendliche Sünder nicht durch Strafe zum Verbrecher gestempelt wird, sondern durch erzieherische Einwirkung und Überwachung auf gute Bahn gebracht werden soll.

Auch in Frankfurt bestehen natürlich besondere Anstalten für Schwachsinnige, für Kinder mit Sprachstörungen, für geisteskranke Kinder etc.

Durchgehen wir noch die Resultate und Nutzenwendungen, welche Dr. Zollinger aus dem Ganzen zieht, so ist gewiss seinem Vorschlage, es möchte in der Schweiz ein ähnlicher Kursus organisiert werden, beizupflichten und nicht weniger seinem anderen Vorschlag, in grössern Gemeinden möchten die verschiedenen Vereine zur Jugendfürsorge sich zusammenschliessen, um ein gemeinsames Bureau zu schaffen, wie es Frankfurt in seiner „Zentrale“ besitzt. Ferner, da wir streben müssen, nicht erst den Übeln zu wehren, sondern sie am Entstehen zu hindern, wünscht Dr. Zollinger Schutz der Mutter, Sorge für die Kinder von der zartesten Jugend an und damit vor allem Verbesserung der Vormundschaft, besonders Amtsvormund für die unehelichen Kinder. Fürsorge für die Säuglinge durch Belehrung der Mutter zur natürlichen Ernährung, Beschaffung guter Säuglingsmilch und Einrichtungen zur Verpflegung der Säuglinge, Errichtung von Kinderkrippen, Kinderbewahranstalten etc. Erweiterungen aller Bestrebungen zur Hebung des körperlichen Wohles der Jugend in Ferienkolonien, Ernährung und Kleidung armer Schulkinder etc.

Wo es sich um Versorgung der Kinder handelt, bevorzugt Zollinger die Versorgung in einer Familie. Zum Heile der Schwachsinnigen, der jugendlichen Verbrecher, fordert Zollinger die Heraufsetzung der Strafmündigkeit (mindestens auf das 16. Jahr) und Verfahren gegen Jugendliche nach dem Verfahren in Amerika, besondere Jugendgerichte, bedingte Verurteilung und Beaufsichtigung durch spezielle Beamte. Möchten diese Wünsche in baldige Erfüllung gehen.

I. H.

## Kleine Mitteilungen.

### Schweiz.

**Zürich.** In die revidierte Gemeindeordnung soll für den Fall der Annahme des neuen Wahlgesetzes eine Bestimmung aufgenommen werden, nach welcher in die Armenpflege, die Quartierkommissionen, die Zentralschulpflege und die Kommissionen zur Verwaltung städtischer Anstalten volljährige Schweizerbürgerinnen gewählt werden dürfen.

**Eine Lohnbewegung der Rebfrauen.** In Winterthur hat sich ein Rebfrauenverein gebildet, der bereits 50 Mitglieder zählt. Bis jetzt wurde den Rebfrauen per Satz (Rebstock) 6 Rappen bezahlt. Davon mussten sie aber den Taglohn für das Stossen der Rebstecken und den Schaub selbst bezahlen. Die Forderung der Rebfrauen geht nun auf 8 Rappen per Satz und Überlassung des Rebholzes und der Stecken

an die Rebfrau. Sie hat aber wie bis anhin Stosserlohn und Schaub zu bestreiten.

**Frauenstimmrecht.** In Genf hat sich am 18. Februar der schon längst angekündigte Verein für Frauenstimmrecht konstituiert. Sein Zweck ist, auf allen Gebieten für die Frauen das Stimmrecht zu erlangen, besonders das politische. Das Bureau besteht aus Frau Hoffmann, Präsidentin, Hr. de Morsier, Vizepräsidenten, Fr. Vidart, Vizepräsidentin, Hr. Valentin Grandjean, Schriftführer, und Hr. Paul Robert, Quästor.

Weitere Mitglieder des Vorstandes sind: Frau Chaponnière-Chaix, Fr. de Roulet, Frau Nardy, Frau Mathys und die Herren Testuz, W. Viollier, Deluz, Prof. Edg. Milhaud und Prof. de Morday. Dieser Vorstand wird sich noch vervollständigen.

Der Jahresbeitrag ist auf 1 Fr. festgesetzt. Wir wünschen dem jungen Verein herzlich Glück und guten Erfolg. Möchten andere Städte Genfs Beispiel folgen!

**Eine schweizerische Heimarbeits-Ausstellung.** Der leitende Ausschuss des Arbeiterbundes plant auf Anregung des Bundeskomitees des Gewerkschaftsbundes die Veranstaltung einer Heimarbeitsausstellung und fordert die Berufsverbände auf, die Frage sorgfältig zu prüfen, damit das Werk mit Erfolg an die Hand genommen werden kann.

### Ausland.

**England.** Am 8. März soll im Unterhause die Vorlage, welche für die Frauen das gleiche Wahlrecht, wie es die Männer besitzen, verlangt, zur zweiten Lesung kommen. 400 Mitglieder sollen schon ihre Unterstützung für den Entwurf zugesagt haben. Andererseits haben zwei Mitglieder einen Verwerfungsantrag angemeldet.

**Deutschland.** Seit Neujahr erscheint selbständig und als Beilage zur „Frauenbewegung“ eine monatliche „Zeitschrift für Frauenstimmrecht“ unter der Redaktion von Dr. Anita Augspurg.

**Düsseldorf.** Eine Lehrerinnenversammlung unter Polizei Aufsicht, das ist doch wohl etwas ganz Neues. Als die Eingabe der Lehrerinnen in Düsseldorf um Gehaltserhöhung abschlägig beschieden worden war, versammelten sich die Damen und berieten abermals über ihr Wohl und Wehe. Zu dieser Versammlung erschien auch ein Herr, der sich als Polizeikommissär vorstellte.

**Norwegen.** Vor einiger Zeit ging durch die Presse die Nachricht, in Norwegen, wo Frauen als Geschworene zugelassen sind, habe eine weibliche Geschworene sich geweigert, an den Verhandlungen über einen Sittlichkeitsprozess teilzunehmen, weil dabei peinliche Sachen zur Sprache kämen. Wir haben s. Z. die Notiz nicht gebracht, da sie uns kaum glaublich schien, und nun zeigt sich, dass wir mit unserer skeptischen Auffassung Recht gehabt. Aus einem Privatbrief der betreffenden Geschworenen an die Präsidentin des Weltbundes für Frauenstimmrecht, Mrs. Chapman Catt, geht nämlich hervor, dass der Fall sich gerade umgekehrt verhielt. Der Vorsitzende wollte sie zurückweisen, weil in dem Prozess peinliche Dinge zur Sprache kamen. Sie bestand aber auf ihrem Recht und ihrer Pflicht, als Geschworene zu fungieren, weil eine Frau Angeklagte war und es daher von besonderer Wichtigkeit war, dass in der Rechtsprechung auch eine weibliche Stimme Geltung hatte. — Wir wollen nun gerne gewärtigen, ob die Tagesblätter, die mit solch augenscheinlichem Behagen die falsche Nachricht brachten, nun auch von der Berichtigung Notiz nehmen werden.

In **Rochester** (Amerika) starb am 5. Februar Miss Mary Anthony, die Schwester und Mitarbeiterin von Susan B. Anthony, in ihrem 80. Altersjahr. Sie hat ihre Schwester nur um elf Monate überlebt. Auch ihre letzten Gedanken und Wünsche galten dem Erfolg der Sache, für die sie beide mit solcher Hingebung gekämpft hatten, dem Frauenstimmrecht. An der Begräbnisfeier, die am 7. Februar unter grosser Beteiligung stattfand, sprach auch Rev. Anna Shaw und überbrachte die letzten Grüsse der Verstorbenen.

Zürichs grösstes Geschäft  
in (25<sup>11</sup>)  
Juwelen, Gold- und Silberwaren  
la. Uhren  Vorteilhafte, reelle Bezugsquelle  
Eigene Werkstätte für Bijouterie- und Uhren-Reparaturen mit Garantie  
Nach auswärts Auswahlsendungen



**Lugano** ★ ★ Institut für junge Mädchen.  
Sorgfältige Erziehung und Pflege. Italienisch, Französisch, Englisch. Beste Referenzen von Eltern. (5<sup>10</sup>)  
**Fr. Dr. N. Lendi und Töchter.**

**Die Aufgabe der Mutter in der Erziehung der Jugend zur Sittlichkeit.**  
Preis 20 Cts. von Frau Dr. Marie Heim-Vögtlin. 24 Seiten 8<sup>o</sup>.  
III. Auflage.  
Ein warmer Aufruf an die gesamte Frauenwelt, welcher die weiteste Verbreitung verdient und in keiner Familie fehlen sollte.  
Zu haben bei **Zürcher & Furrer**, Buchdruckerei in Zürich I, sowie in allen Buchhandlungen.